Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr
Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich Nordring (Innenstadt 1h)

Blatt 1
Gemarkung: Mülheim
Flur: 26, 27, 31 u. 73
Maßstab: 1:1000

6100 | 6200
6199 | 6299

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt- Blättern, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) sowie § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i.d.F. vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 299) i.V. mit § 103 der Landesbauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV.NW. S. 96).

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung festgesetzter Nutzung
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung
(Überdeckende Grundrisslichtflächen)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0,6 Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- VI als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise gemäß Abgrenzung der überbaubaren Flächen

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - Stellplätze
  - Gemeinschaftsstellplätze
  - Garagen
  - Gemeinschaftsgaragen
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Gahr-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Gemeinschaftsanlage
- Firstrichtung
- u.E. in unterer Ebene

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen (Stadtbahn)
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Wasserfläche
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- bestehende Straßenbahnen

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsriss in NW. vom 1.7.1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-Z C 2-7120-MBl.NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 11. 1975
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 1.1.3.1975
Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
I.A. I.V.
Oberbaurätin Amtsleiter Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 11.12.1974 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 11.3.1975
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberstadtdirektor Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 10.2.1975 bis zum 10.3.1975 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 17.4.1975
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Stadtbaurat

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 5.8.1975 (Az.: 7-2015-7).
Diesem Plan haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 5.9.1975 zugestimmt.
Mülheim a.d. Ruhr, den 14.1.1976
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.1975 die in Form eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO.NW. i.d.F. vom 1.4.1974 i.V. mit § 10 BBauG den Bebauungsplan in Form Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 14.1.1976
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberstadtdirektor Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung 39.4 - 12.07 vom 16.6.76 genehmigt worden. (MÜLHEIM 1 h)
Essen, den 16.6.76
(AUFLAGE)
Der Regierungspräsident
I.A.
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 22.10.76 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 29.10.76 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 2.11.1976
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I.A.
Stadtbaurat

Geändert durch Bebauungsplan 1h/34
Straßenausbau Klöttschen
Mülheim an der Ruhr, den 02.09.19
Der Oberbürgermeister
I.A.
(Klopp)

Aufgehoben durch Ratsbeschluss
vom: 17.12.2020
Mülheim an der Ruhr, den 23.04.2021
Der Oberbürgermeister
I.A.
1h/31

Die sich aus dem Beschluß des Rates der Stadt vom 07.10.1976 ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind in violett eingetragen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 29/10.1976
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.
Vermessungsdirektor

Koordinatenverzeichnis
Sondersystem Stadtbahn/Citring

Punkt	Rechts	Hoch
1156	25 61 409,68	57 00 113,15
1157	61 502,54	00 120,80
1158	61 586,07	00 091,67
1229	61 627,09	00 072,08
1230	61 683,99	00 068,94
1231	61 765,03	00 036,59
1232	61 807,45	00 036,18
1233	61 957,50	00 040,76
1234	62 022,66	00 045,12
1235	62 080,43	00 059,18